Nr.: RA-000538-E0-104

Anlage-Nr.: 26b Seite: 1 / 8

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 42R670



# Technische Daten, Kurzfassung

# **Raddaten**

Radtyp:	42R670	
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	RONAL	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	42R6705.03	
Radgröße:	7Jx16H2	
Rad-Einpresstiefe:	35 mm	
Effektive Einpresstiefe:	27 mm	
Lochkreisdurchmesser:	100 mm	
Lochzahl:	5	
Mittenlochdurchmesser:	68,0 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	ohne Ring	
Adapterscheibe:	Ø57 Ø68 d=8 003 0022 051	
geprüfte Radlast:	690 kg	
bei Reifenabrollumfang:	2025 mm	

# **Allgemeine Anforderungen**

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

# **Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller oder Marke : Skoda (CZ)

Radbefestigung		
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit Anzugs
		momen
1U, 5J, 6Y, NH	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde	AP50305/08 120 Nm
	M14x1,5, Schaftlänge 33 mm	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 16 zur ABE-Nr. 46171 Nr. : RA-000538-E0-104

Anlage-Nr.: 26b Seite: 2/8

Auftraggeber : Teiletyp : Ronal GmbH 42R670



Typ(en):	ABE / EG	-Genehmigung(en):	
1U 1U	e11*2007 e11*95/54	/46*0011* !*0066*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44 bis 132	Skoda Octavia (Limousine, Kombi, Allrad)	195/55R16 N205) 205/50R16 A01)K03)K32) 205/55R16 A01)K03)K31) 215/50R16 A01)K01)K04)K31)	A02) bis A10)

Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(en):	
6Y	e11*98/	14*0123*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
37 bis 85	Skoda Fabia 1	195/45R16 A01)K01)K04)	A02) bis A10)
		205/40R16 A01)K01)K04)K28)	
		205/45R16 A01)K01)K04)K28)	
		215/40R16 A01)K01)K02)K28)	

Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(en):	
6Y	e11*98/	14*0123*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
96	Skoda Fabia 1 RS	195/45R16 A01)K01)K04)	A02) bis A10)
		205/40R16 A01)K01)K04)K28)	
		205/45R16 A01)K01)K04)K28)	
		215/40R16 A01)K01)K02)K28)	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 16 zur ABE-Nr. 46171 Nr. : RA-000538-E0-104

Anlage-Nr.: 26b Seite: 3/8

Auftraggeber : Teiletyp : Ronal GmbH 42R670



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
5J	e11*2001/116*0291*		
5J	e11*2007/	46*0013*	
5J	N083		
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51 bis 77	Praktik (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 185/)	195/45R16 A01)K01)K04)K42)N205) 205/45R16 A01)K01)K02)K42)K43)	A02) bis A10)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
5J	e11*2001/116*0291*		
5J	e11*2007/	46*0013*	
5J	N083		
Motorleistung			Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
47 bis 63	Skoda Roomster, Skoda	195/45R16	A02) bis A10)
	Praktik	A01)K01)K04)K42)	
	(Ausführungen mit kleinsten		
	Serienreifen 175/)	205/45R16	
		A01)K01)K02)K42)K43)	
		, , , , -,	

ABE / EG-	Genehmigung(en):	
e11*2001/	116*0291*	
e11*2007/	46*0013*	
Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
	vorne und hinten, ggf. Auflagen	
Skoda Fabia 2	195/45R16	A02) bis A10)
(Limousine und Kombi, Ausführungen mit kleinsten	A01)K01)K04)	E59)
	195/50R16	
od.165/70R14)	A01)G3G)K01)K04)K19)K42)K43)	
	205/45R16	
	A01)K01)K04)K42)K43)	
	215/40R16	
	A01)K01)K04)K42)K43)	
	215/45R16 A01)G5G)K01)K04)K19)K42)K43)	
	e11*2001/ e11*2007/ Handelsbezeichnungen Skoda Fabia 2 (Limousine und Kombi,	Vorne und hinten, ggf. Auflagen

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 16 zur ABE-Nr. 46171 Nr. : RA-000538-E0-104

Anlage-Nr.: 26b Seite: 4/8

Auftraggeber : Teiletyp : Ronal GmbH 42R670



Typ(en):	ABE / EG-	Genehmigung(en):	
5J		116*0291*	
5J	e11*2007/	<u>4</u> 6*0013*	
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44 bis 132	Skoda Fabia 2 (Limousine und Kombi, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 175/ oder 185/)	195/45R16 A01)K01)K04)N205) 195/50R16 A01)G3G)K01)K04)K19)K42)K43)N205) 205/45R16 A01)K01)K04)K42)K43) 215/40R16 A01)K01)K04)K42)K43) 215/45R16 A01)K01)K04)K19)K42)K43)	A02) bis A10) E59)

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
5J	e11*200 <sup>-</sup>	1/116*0291*	
5J	e11*200	7/46*0013*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
44 bis 81	Skoda Fabia 3	185/55R16	A02) bis A10)
	(Limousine und Kombi)	A01)G0M)K01)K04)K25)K28)K49)K51)M00	E59a)
		195/45R16	
		A01)K03)K04)	
		195/50R16	
		A01)K01)K04)K25)K28)K49)K51)	
		205/45R16	
		A01)K01)K04)	
		215/45R16	
		A01)K01)K04)K25)K28)K49)K51)	
		225/45R16	
		A01)K01)K04)K25)K28)K49)K51)	

Nr.: RA-000538-E0-104

Anlage-Nr. : 26b Seite : 5 / 8

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 42R670



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
5J	e11*2001/116*0291*		
5J	e11*200	7/46*0013*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
55 bis 77	Skoda Roomster Scout	195/45R16	A02) bis A10)
		A01)K04)K42)	
		205/45R16 A01)K01)K04)K42)K43)	
		A01)N01)N04)N42)N43)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
NH	e11*2007/46*0249*		
NH	e11*200	7/46*0250*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 92	Skoda Rapid, Rapid Spaceback	205/45R16 A01)K03)K04)K28)	A02) bis A10)

## **Auflagen und Hinweise**

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.

Nr.: RA-000538-E0-104

Anlage-Nr.: 26b Seite: 6 / 8

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 42R670



- A06) Die Montage der Sonderräder ist nur zulässig in Verbindung mit der in der Tabelle "Raddaten" angegebenen Adapterdistanzscheibe. Zur Befestigung der Sonderräder mit dieser Adapterdistanzscheibe sind nur die in der Tabelle "Radbefestigung" den Fahrzeugen zugeordneten Befestigungsteilen zu verwenden. Sofern nicht anders angegeben sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zulässig.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- E59) Bei dem Fahrzeugtyp 5J nur zulässig mit folgender EG-Genehmigungs-Nr.:
  - e11\*2001/116\*0291\* bis Nachtragsstand 42
  - e11\*2007/46\*0013 bis Nachtragsstand 19.
- E59a) Bei dem Fahrzeugtyp 5J nur zulässig mit folgender EG-Genehmigungs-Nr.:
  - e11\*2001/116\*0291\* ab Nachtragsstand 43
  - e11\*2007/46\*0013 ab Nachtragsstand 20.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G0M) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 215/40R17 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G3G) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 185/60R15, 205/40R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

Nr.: RA-000538-E0-104

Anlage-Nr.: 26b Seite: 7 / 8

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 42R670



- G5G) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 185/60R15, 195/55R15, 205/40R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
   Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
   Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
   Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
   Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K19) An Achse 2 ist die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers entsprechend der aufgeweiteten Radhauskante zu kürzen.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.

Nr.: RA-000538-E0-104

Anlage-Nr.: 26b Seite: 8 / 8

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 42R670 TUV NORD

Mobilität

- K31) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
  - die Radhausausschnittkante ist im Bereich von der seitlichen Stoßleiste bis zur Stoßfängeroberkante aufzuweiten,
  - sofern vorhanden, sind an Achse 2 vom Kunststoffinnenkotflügel, im Bereich von ca. 100 mm vor und hinter der Radmitte der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste, ein Streifen von ca. 60 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen, oder dieser vollkommen an das Blechradhaus anzulegen.
- K32) An Achse 2 ist sofern vorhanden vom Kunststoffinnenkotflügel im Bereich ab Seitenschutzleiste bis etwa zur Radmitte ein Streifen von ca. 50 mm Höhe (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen, oder dieser ganz an das Blechradhaus anzulegen.
- K42) An Achse 2 ist die Radhauskante im Bereich von 100 mm unterhalb seitlicher Türschutzleiste bis ca. 100 mm hinter der senkrechten Radmittenachse aufzuweiten.
- K43) An Achse 2 ist das Kunststoffinnenradhaus im aufgeweiteten Bereich um ca. 40 mm zu kürzen und eng an das Radhaus anzulegen.
- K49) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 1 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
  - die Befestigungsschrauben an den Blechlaschen im Bereich Radmitte und 50° hinter der Radmitte sind zu entfernen,
  - die Radhauskante und die Blechlaschen sind im Bereich Oberkante Stoßfänger bis 50° hinter der Radmitte umzulegen,
  - der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich nach oben einzuformen und hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.
- K51) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
  - der Filzinnenkotflügel ist im gesamten Radhauskantenbereich bis zur Stoßfängeroberkante eng an das Radhaus zu kleben oder auszuschneiden.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- N205) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 205/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage Nr. 26b mit den Blättern 1 bis 8 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 42R670 des Auftraggebers Ronal GmbH .

Geschäftsstelle Essen, 24.11.2015